

Titel der Drucksache:

Gebühren und Entgelte der Stadt Erfurt im eigenen Wirkungskreis

Drucksache

2063/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt erhebt Gebühren und Entgelte auch für Aufgaben und Zuständigkeiten im eigenen Wirkungskreis. Erhebungsgrundlagen sind Satzungen oder Entgeltordnungen, die wiederum den Vorgaben des Thüringer Kommunalabgabengesetzes entsprechen müssen. Bei einigen Aufgaben (Wasser, Abwasser, Abfall) schreibt der Gesetzgeber die Kostendeckung vor. Bei den meisten anderen gebühren- und entgeltpflichtigen Leistungen decken die Einnahmen einen Teil der Aufwendungen/Kosten (Kostendeckungsbeitrag). Hier hat die Stadt ein Ermessen hinsichtlich der Erhebung und der Höhe der Gebühren/Entgelte.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Aufgaben im eigenen Wirkungskreis erhebt die Stadt Erfurt Gebühren und Entgelte, welche Einnahmen wurden dadurch erzielt und wie hoch ist dabei der Kostendeckungsgrad (bitte Einzelaufstellung nach Aufgaben für das Haushaltsjahr 2022 im Ist und 2023 im Soll)?
2. Wie hat sich die Höhe der nachgefragten Gebühren und Entgelte seit 2019 bis 2022 geändert (bitte Einzelaufstellung)?
3. Welche Veränderungen bei den nachgefragten Gebühren und Entgelten sind im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2024 aus Verwaltungssicht geplant?

Anlagenverzeichnis

13.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift